

Politische Gemeinde Schänis
Schänis

Teilstrassenplan Winkelweg Nr. 4.13 und 5.25 Technischer Bericht

Altendorf, 14.01.2022



Impressum

Auftraggeber	Politische Gemeinde Schänis
Auftragnehmer	IG nipo-ewp
Geschäftsbereich	Tief- und Strassenbau
Projektleitung	Manuela Hochreutener Telefon 052 354 21 11 Direktwahl 055 451 27 77 manuela.hochreutener@ewp.ch
Projektteam	Manuela Hochreutener, Projektleitung Siro Rutzer, Konstrukteur Nicolas Rochaix, Konstrukteur Damian Ulrich, Konstrukteur Franziska Schmid, Konstrukteurin
Auftragsnummer	60.12.0600

60.12.0600-3-900_TB_Winkelweg_20220114.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Auftrag	4
1.3	Berichterstattung nach Art. 47 und Interessenabwägung nach Art. 3 Abs. 1 (RPV; SR 700.1)	4
2	Grundlagen	4
3	Erläuterungen des Projektes	5
3.1.1	Linienführung / Querschnittsgestaltung / Strassenaufbau / Strassenentwässerung	5
3.1.2	Teilstrassenplan	5
3.1.3	Fuss- und Wanderwege	6
4	Umwelt	6
5	Termine und Bauablauf	7
6	Kosten	7
7	Landerwerb	7
8	Kantonale Vorprüfung	7
9	Information, Mitwirkung und Anhörung	7
10	Unterschrift	8

Zusammenfassung

Durch das Projekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)» werden verschiedene Strassen und Wege entlang des Hofbachs tangiert. Die notwendigen Änderungen am Winkelweg (Teilstrassenplan, Strassenprojekt) werden im vorliegenden Bericht erläutert.

Der Winkelweg soll künftig direkt an den Siedlungsrand verlegt und die Strassenklassierung bis zum Einlenker Federistrasse verlängert werden.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Durch das Projekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)» werden verschiedene Strassen und Wege entlang des Hofbachs tangiert. Weil das Bachprojekt die Änderungen an den Strassen und damit die dazu erforderlichen Strassenprojekte mit zugehörigen Teilstrassenplänen auslöst und sich die Projekte gegenseitig beeinflussen, findet die Auflage des Bachprojektes und der Strassenprojekte gleichzeitig statt.

1.2 Auftrag

Im Rahmen des Bachprojektes wurde ewp AG Schwyz Altendorf beauftragt, die Bauprojekte und Teilstrassenpläne für die notwendigen Änderungen an den zugehörigen Strassen auszuarbeiten. Im vorliegenden Bericht wird das Projekt Winkelweg erläutert.

1.3 Berichterstattung nach Art. 47 und Interessenabwägung nach Art. 3 Abs. 1 (RPV; SR 700.1)

Das vorliegende Strassenprojekt mit Teilstrassenplan, sowie drei weitere Strassenprojekte und der Sondernutzungsplan Gewässerraum sind notwendige Folge des Wasserbauprojekts «Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach)». Die Projekte und Pläne hängen damit formell und auch materielle voneinander ab. Diesem Umstand wird durch eine entsprechende formelle und materielle Koordination der Projekte Rechnung getragen. Das Wasserbauprojekt stellt dabei die Hauptkomponente dar, gefolgt vom Sondernutzungsplan Gewässerraum und den Strassenprojekten/Teilstrassenplänen. Wegen den sehr engen Zusammenhängen und Abhängigkeiten zwischen dem Wasserbauprojekt und den übrigen Projekten, bzw. Nutzungsplänen im Sinne der Raumplanungsgesetzgebung, wurde der vorliegende Technische Bericht zum Teilstrassenplan kurzgehalten. Die ausführliche Berichterstattung nach Art. 47 RPV erfolgt im federführenden Technischen Bericht zum Wasserbauprojekt «Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach)». So ist z.B. das Mitwirkungsverfahren, welches koordiniert durchgeführt wurde, im Technischen Bericht zum Wasserbauprojekt ausführlich dargestellt und ausgewertet. Auch die in Art. 3 RPV dargestellte Interessenabwägung ist im Technischen Bericht zum Wasserbauprojekt dargestellt und festgehalten.

2 Grundlagen

- Auflageprojekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)»; ewp AG Schwyz Altendorf; 14.01.2022.
- Werkleitungserhebung vom Mai 2021.
- Strassenklassierung gemäss Gemeindestrassenplan (GIS, Stand 30.03.2019).
- Langsamverkehrsnetz Gde (GIS, Stand 06.01.2020).

- Rückmeldungen Kantonale Vorprüfung Auflageprojekt; Oktober 2019.

3 Erläuterungen des Projektes

3.1.1 Linienführung / Querschnittsgestaltung / Strassenaufbau / Strassenentwässerung

Nach dem Abbruch der bestehenden Gebäude (Eichen 172, 173, 1171 und den Nebenbauten) wird die Strasse vom Einlenker Federistrasse Richtung Nordosten dem Siedlungsrand, danach dem Hofbach Richtung Osten als Unterhaltspiste entlanggeführt.

Die projektierte Strasse ist 3.5 m breit und wird bis zum öffentlichen Wendeplatz mit Asphaltbelag ausgeführt. Anschliessend führt die 3.0 m breite Unterhaltspiste mit Kiesbelag zum Hofbach / dem Hofbach entlang. Bereits heute besteht ein Unterhaltsweg dem Hofbach entlang. Aufgrund des Ausbaus des Hofbaches, muss der bestehende Weg angehoben und in der Lage teilweise leicht vom Bach weg verschoben werden.

Das bestehende Fahrverbot (2.01) wird zum Ende des Wendeplatzes verschoben und mit einer Tafel «Land- und forstwirtschaftliche Fahrten gestattet» ergänzt.

Auf Parzelle 1770 ist eine Dienstbarkeit: "Fahrwegrecht für Unterhalts- und Kontrollarbeiten am Gewässer einschliesslich des Feststoffrückhalts" erforderlich.

Die Strassenentwässerung erfolgt entlang des Siedlungsgebiets via Schlammfänger in die bestehende Meteorwasserleitung und entlang des Hofbachs über die Schulter Richtung Bach. Die Belastung des Regenwassers ist aufgrund des kleinen Verkehrsaufkommens gering, d.h. die Einleitung in ein Fließgewässer gemäss VSA Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» ist zulässig.

3.1.2 Teilstrassenplan

Der Winkelweg 4.13 beginnt künftig bereits beim Einlenker Federistrasse und führt entlang des Siedlungsrandes bis zum Wendeplatz als Gemeindestrasse 3. Klasse. Angrenzend wird der Unterhaltsweg dem Hofbach entlang bis zum Fussweg, der Richtung Süden abzweigt als Gemeindeweg 1. Klasse klassiert (analog Bestand, angepasste Lage gemäss Strassen- und Bachprojekt). Der Unterhaltsweg selbst führt weiter bis zum Geschieberückhalt / Gebäude am Waldrand, ist jedoch nicht klassiert.

Der klassierte Winkelweg 1. Klasse Richtung Nord-Westen über den Bach bleibt bestehen, wird in der Lage jedoch aufs Bachprojekt abgestimmt.

Der Gemeindeweg 2. Klasse, Winkelweg 5.25 aus dem Federiquartier, führt neu nur noch zwischen den beiden Parzellen 1697 und 1695 von der Federistrasse zum Winkelweg Gemeindeweg 1. Klasse.

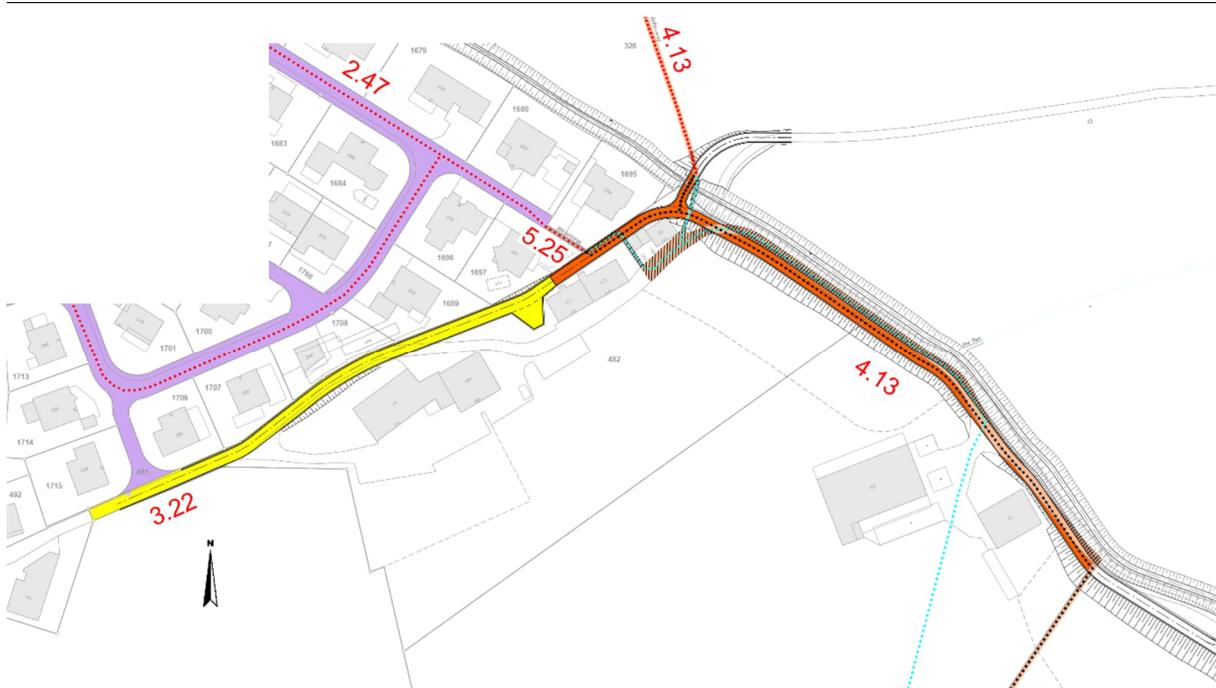


Abbildung 1: Teilstrassenplan

3.1.3 Fuss- und Wanderwege

Die Linienführung des bestehenden Fussweges wird im Projektbereich der neuen Linienführung angepasst.

Bei der landwirtschaftlichen Liegenschaft (Assek. 157/171) zweigt der Fussweg gemäss GIS schräg via Vorplatz und Wiese ab, der klassierte Gemeindeweg 2. Klasse verläuft jedoch östlich der Parzellengrenze 1770/1771. Im Rahmen dieses Projektes wird die Linienführung des Fussweges im Plan dem tatsächlichen Verlauf angepasst.

4 Umwelt

Das Projekt befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u. Entsprechend sind die AFU-Merkblätter 002 «Umweltschutz auf Baustellen» sowie 173 «Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten» zu beachten.

Das Strassenprojekt tangiert keinen Eintrag im Kataster der belasteten Standorte (Stand 23.9.21).

Im GIS sind keine Neophyten im Projektperimeter kartiert (Stand 23.9.21).

Das vorliegende Projekt tangiert kein Prüfgebiet Bodenverschiebung (Stand 23.09.21).

Im Rahmen der Ausschreibung sollen vorgängig PAK-Untersuchungen der vorhandenen Beläge im Projektperimeter erfolgen.

Gemäss Rückmeldung aus der Vorprüfung sind die Entsorgungswege (Deponiestandorte) und die Verwertungswege von mineralischen Bauabfällen (Ausbauasphalt, Strassenaufbruch, Betonabbruch, Mischabbruch), Boden- und Aushubmaterial in einem Entsorgungskonzept aufzuzeigen. Da die Losaufteilung und Realisierungszeitpunkte der einzelnen Lose des Bachprojektes zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar sind, ist offen, welches Material im Rahmen des Gesamtprojektes wiederverwendet werden kann. Das vorliegende Projekt Hofweg wird zusammen mit dem Bachprojekt realisiert. Die Deponiestandorte und Verwertungswege lassen sich erst zusammen mit dem Unternehmer, der den Zuschlag für die Bauarbeiten erhält, definieren. Die Verordnungen und Richtlinien von Bund und Kanton sind einzuhalten.

5 Termine und Bauablauf

Das Strassenbauprojekt wird, vorbehaltlich der Bewilligung aller erforderlichen Projekte und Pläne, teilweise zusammen mit dem Projekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)» realisiert, denn der Abschnitt entlang des Hofbaches muss zusammen mit dem Ausbau des Baches erfolgen, damit das Gelände auf die erforderliche Höhe angehoben werden kann (Hochwasserschutzdamm). Der Abschnitt von der Federistrasse bis zum Hofbach könnte zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

6 Kosten

Die Baukosten für die Verlegung und Höherlegung Winkelweg entlang des Hofbaches belaufen sich auf CHF 225'000.00 inkl. MWST. Die Baukosten für die Verlegung des Winkelweges, Bereich neue Erschliessung von Süden belaufen sich auf CHF 400'000.00. Details sind dem Kostenvoranschlag des Dossiers «Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach)» zu entnehmen.

7 Landerwerb

Der Winkelweg führt mehrheitlich über gemeindeeigenes Land. Einzig das Grundstück KTN 1770 ist privat. Der Landbedarf ist im Landerwerbsplan ersichtlich.

8 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung hat im Jahr 2019 stattgefunden. Die in der Rückmeldung vom 3. Oktober 2019 aufgeführten Anträge und Rückmeldungen wurden zusammen mit den aufgeführten Kontaktpersonen geklärt und/oder sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichtes ergänzt resp. in den Plänen korrigiert worden.

9 Information, Mitwirkung und Anhörung

Am 23. Januar 2019, 19.30 Uhr, fand im Mehrzweckgebäude Hof eine öffentliche Orientierungsversammlung statt, an welcher das Projekt zum Ausbau des Hofbachs und die Teilstrassenpläne erst-

mals der Bevölkerung vorgestellt wurden. Im Frühling 2019 wurde das Projekt mit den betroffenen Grundeigentümern abschnittsweise vertieft erörtert.

Im amtlichen Mitteilungsblatt LinthSicht (Ausgabe Nr. 67; Februar 2021) sowie im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Veröffentlichung am 8. Februar 2021) wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen; dies mit Frist bis 15. März 2021.

Zum vorliegenden Teilstrassenplan sind Eingaben betreffend der Forderung einer Lärmschutzwand und der Befürchtung einer Wertminderung der Liegenschaft, wegen der neuen Strassenführung eingegangen (vgl. Wasserbauprojekt, Beilage 1.05, A3). Zu erster Eingabe sieht das Projekt wegen dem sehr geringen Verkehrsaufkommen (Fahrverbot) keine Lärmschutzmassnahme vor. Weiter ist eine Wertminderung aufgrund heutiger Kenntnisse nicht erkennbar. Die Gemeinde bestätigt, dass durch das Projekt tangierte Anlagen, sofern sie rechtmässig erstellt wurden und sich vollständig auf der eigenen Parzelle befinden, während den Bauarbeiten vor Beschädigungen geschützt oder - wenn dies nicht möglich ist - gleichwertig ersetzt werden. Die Klärung von Detailfragen zwischen Gemeinde und Grundeigentümer sind nach der Projektauflage im Rahmen der Land- und Entschädigungsverhandlungen vorgesehen.

Auf eine Anhörung im Sinn von Art. 34.1 PBG, Art. 17 WBG und Art. 33bis StG bei benachbarten Gemeinden konnte wegen offensichtlicher Nichtbetroffenheit verzichtet werden.

10 Unterschrift

ewp AG Schwyz Altendorf
Altendorf, 14.01.2022



Manuela Hochreutener

Projektleiterin
Tief- und Strassenbau